

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-929-1990

Eisenstadt, am 9. 4. 1990

Entwurf eines Dienstfreistellungs-
gesetzes - DFG; Stellungnahme.

Telefon: 02682 - 600
Klappe 2221 Durchwahl

Bezug: 51.130/1-1/1990

Gesetzesentwurf	
7	30. GE 9 90
Datum: 19. APR. 1990	
An das	Verteilt 334.10

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

J. Kray

Stubenring 1

1010 Wien

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes über Dienst- und Pflegefreistellung (Dienstfreistellungsgesetz - DFG) beehrt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung folgende Stellungnahme abzugeben:

Vom Anwendungsbereich des Entwurfes sind Arbeitsverhältnisse zu Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden zunächst ausgenommen. Aus den Erläuterungen geht jedoch hervor, daß der Bund die Angleichung an die durch den Entwurf vorgesehene Rechtslage im Bereich des Dienstrechtes beabsichtigt. Im Hinblick auf das Einheitlichkeitsgebot des Art. 21 Abs. 1 und 4 B-VG sowie unter Berücksichtigung des vom Land Burgenland bisher angewendeten Systems der materiellen Dienstrechtsautomatik ist somit auch mit Auswirkungen auf den ho. Personalbereich zu rechnen.

Der Gesetzesentwurf läßt zwei wesentliche Änderungen der geltenden Rechtslage auch im öffentlichen Dienst erwarten. Zum einen soll der Anspruch auf Pflegeurlaub von derzeit 6 Werktagen auf 12 Werktage pro

Jahr verdoppelt werden und zum anderen soll als alternative Tatbestandsvoraussetzung für den Anspruch auf Pflegeurlaub die "durch den Ausfall einer Betreuungsperson notwendige Betreuung eines unmündigen Kindes" geschaffen werden.

Unter dem Blickwinkel sozial- und familienpolitischer Zielsetzungen, denen die angestrebte Gesetzesänderung dient, ist die vorliegende Regelung durchaus begrüßenswert. Aus budgetpolitischer Sicht müssen allerdings - insbesondere gegen die Verdoppelung des Pflegeausmaßes - Bedenken geltend gemacht werden, da die Regelung eine Verkürzung der Gesamtarbeitszeit erwarten läßt und der Dienstgeber voraussichtlich gezwungen sein wird, für die ausfallende Arbeitszeit Ersatzarbeitskräfte einzustellen.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:

i.V. Dr. Roth eh.

F.d.R.d.A.

Schiller

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 9. 4. 1990

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:

i.V. Dr. Roth eh.

F.d.R.d.A.

Silber